

**Stadt Braunschweig**

TOP

Der Oberbürgermeister FB Stadtplanung und Umweltschutz 61.13-W-0.7.1/SD 3	<i>Drucksache</i> 14794/11	<i>Datum</i> 02.12.2011
---	-------------------------------	----------------------------

**1. Ergänzung zur Vorlage**

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzung</i>			<i>Beschluss</i>			
	<i>Tag</i>	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Verwaltungsausschuss	06.12.2011		X				
Rat	13.12.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0500	Beteiligung des Referates 0140  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 310  <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR 111  <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
---	---	---	--

Überschrift, Beschlussvorschlag

**Sanierung Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt  
Einrichtung und Zusammensetzung des Sanierungsbeirats**

"Der Beschlusstext bleibt unverändert und wird erweitert um den Zusatz:

Die Sitze der sechs Vertreterinnen und Vertreter aus Rat und Bezirksrat verteilen sich entsprechend der Größe der Fraktionen und Gruppen im Stadtbezirksrat 310 - Westliches Ringgebiet."

In seiner Sitzung am 29.11.2011 hat der Stadtbezirksrat 310 einen Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und DIE LINKE. beschlossen. Danach sollen sich die Sitze der sechs Vertreterinnen und Vertreter aus Rat und Bezirksrat entsprechend der Größe der Fraktionen und Gruppen im Stadtbezirksrat 310 verteilen. Für den Sanierungsbeirat würde sich danach die folgende Sitzverteilung ergeben:

CDU-Fraktion:	zwei Mitglieder (anstatt drei Mitglieder)
SPD-Fraktion:	zwei Mitglieder
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN:	ein Mitglied
Fraktion DIE LINKE.:	ein Mitglied (anstatt kein Mitglied)

In seiner Sitzung am 30.11.2011 hat der Planungs- und Umweltausschuss einen Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, DIE LINKE, BIBS und PIRATENPARTEI mit identischem Inhalt beschlossen.

Begründet werden die Änderungsanträge damit, dass bei Zugrundelegung der Sitzverteilung des Rates nicht die eigentlich ausschlaggebenden Mehrheitsverhältnisse im Bezirk abgebildet werden. Der Sanierungsbeirat soll verstanden werden als dem Stadtbezirk dienendes Gremium und es würde bei Zugrundelegung der Mehrheitsverhältnisse im Stadtbezirksrat einer nach NKomVG beabsichtigten Stärkung des Stadtbezirksrates entsprochen.

Der Rat kann aus sachlichen Gründen die Mehrheitsverhältnisse in dem Stadtbezirksrat, in dem das Sanierungsgebiet ganz weitgehend liegt, zugrunde legen. Diese Entscheidung wäre nach Einschätzung der Verwaltung nicht rechtswidrig, da der Sanierungsbeirat kein Ausschuss i. S. v. § 71 Abs. 1 NKomVG sei (vgl. auch Vorlage „Bildung von Ausschüssen nach §§ 71 und 73 NKomVG“ für die konstituierende Ratssitzung am 8. Nov. 2011).“

I. V.

gez.

Sommer